

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Hierzu eine Beilage.

Standesehre und Klassenbewußtsein.

Unsere Kollegen haben sicherlich in den Tageszeitungen von jenem Drama gelesen, das sich vor Kurzem in Insterburg abgespielt hat. Ein Leutnant Blaskowich, der dicht vor seiner Hochzeit stand, hatte eines Abends ein Abschiedsfest für seine Kameraden veranstaltet, wobei tüchtig gezecht wurde. Nach Schluß der kameradschaftlichen Feier war er noch in ein Restaurant eingelehrt, wo er sich dann vollends betrank. Auf dem Heimwege sank er zu Boden und wurde von zwei anderen Offizieren nach Hause gebracht; im Hausflur sträubte er sich, weiterzugehen, weshalb ihm einer seiner Begleiter zurief: „Sie sind ein besoffenes Schwein!“ Der Betrunkene richtete sich auf und schlug Jenem ins Gesicht. Der Geschlagene erstattete Bericht an seinen Vorgesetzten, der Ehrenrath beschloß sich mit der Sache und ein Duell sollte die Beileidigung mit Blut abwachen. Leutnant Blaskowich, der am andern Morgen nichts ahnend zu seiner Braut gereist war, um dort die Hochzeit zu begehen, wurde telegraphisch zurückgerufen. Man brückte ihm eine Pistole in die Hand und stellte ihn dem Beleidigten gegenüber, der ihn über den Haufen schloß. Damit war die beleidigte Ehre wieder hergestellt, der Mörder erhielt zwei Jahre Festung subditirt, die ihm demnächst im Gnadenwege erlassen werden, der alte Vater des Ermordeten hat seinen hoffnungsvollen Sohn und die Braut ihren Bräutigam verloren und Leutnant Blaskowich, den das Offiziercorps seines Regiments in einer Todesanzeige als einen „hochgeachteten, treuen und geliebten Kameraden“ bezeichnet, ruht unter dem grünen Rasen. Da- mit könnte auch für uns als Arbeiter die Sache erledigt sein, denn was kümmert es uns, ob sich „die Besten und Besten der Nation“ gegenseitig Dächer in den Leib schießen?

Und doch ist dies nicht der Fall. Auch uns interessiert das Drama von Insterburg, das wieder einmal mit grellem Schlaglichte die Moralbegriffe der bestehenden und bevorrechtigten Klasse beleuchtet. Nicht als ob wir viel Werth legen auf die tiefstimmigen Untersuchungen und lächerlichen Salbadereien der bürgerlichen Kreise, die da die Frage erörtern, ob ein Betrunkener einem anderen Menschen eine derartige Beleidigung zufügen kann, daß sie mit Blut abgewaschen werden muß. Ebenso wenig können wir eine Helben- that erblicken in der That, die der Superintendent Gemmel am Grabe des Erschossenen hielt, worin er „in heiligem Zorne ergrimmt“ und „als Diener des Herrn aller Herren an seinem heiligen Worte“ Anklage erhob. „Wen klagen wir an?“ so sprach er. „Nicht einzelne Menschen klagen wir an; aber die Sünde als solche, die klagen wir an. Den Geist der Bügellosigkeit, der alle Stände ergriffen hat, und auch den, der durch den Ruhm der strengen Manneszucht — zunächst noch an der eigenen Person — allen anderen voranzuleuchten sollte, den klagen wir an. Den Geist der Anechtschaft klagen wir an, der sich nicht losmachen kann, weil er nicht will, von den unwürdigen Banden längst veralteter, mittelalterlicher Vorurtheile und ganz falscher Rechtsanschauungen. Oder wäre das Recht und Gerechtigkeit, wovon dieser Sarg hier rehet? Deshalb fragen wir an diesem Grabe unsere christliche Obrigkeit, wie viel Blut noch weiter unnütz vergossen, wie viel Elend noch weiter erst angerichtet werden soll, bis sie des inne wird, daß sie als des wahrhaftigen Gottes Dienerin ein und dieselbe That nicht vorher als geboten erachten und nachher bestrafen darf. Oder wäre vor dem Richter dort droben, der die Person nicht ansieht, nicht gleiches Recht für Alle, so daß seine heiligen Gebote etwa für die verschiedenen Menschen und Stände auch ihre verschiedene Gültigkeit hätten, und also ein Jeder ihnen gehorchen dürfte, so weit es ihm eben gerade nach seinen Lebensansichten und Standesgewohnheiten beliebt? O, wo sind die Männer, die muthig genug sind, das Schwert zu ziehen gegen den bösen Geist der Lilge, der unter dem gleichenden Gewande einer Ehrenpflicht das bekleidet, was ganz offenbar wider Gottes klaren Wort und seinen heiligen Willen ist.“

Uns erscheint der Kernpunkt der Sache in dem total verkehrten Ehrbegriff zu liegen, den die maßgebenden Kreise in der heutigen Gesellschaft wie ein Bleigewicht mit sich herum-schleppen. Es ist dies der Begriff der äußeren Ehre,

die durch jeden Angriff von außen in Gefahr geräth. Nicht der innere Werth eines Menschen, nicht das, wozu sein Thun oder Lassen ihn macht, entscheidet über seine Ehre oder Un- ehre, sondern das in der menschlichen Gemeinschaft wieder- hallende Echo seiner Person, der Schein oder Schattien, den er wirft. Diese wunderliche Ehre liegt ganz außerhalb der Person, in den Köpfen anderer Menschen. Nicht was der Mensch ist oder thut, bestimmt seine Ehre, sondern das, was andere Leute über ihn reden und denken. Eine solche Auffassung der Ehre eines Menschen muß nothwendig in den Köpfen von Leuten entstehen, welche den Menschen nach den Orden und Titeln beurtheilen, die er trägt. Und doch ist diese Auf- fassung total falsch, denn durch einen Orden oder Ehrenzeichen oder durch Verleihung einer Ehrenstelle wird Niemand zu einem Ehrenmanne, der es nicht ohnehin schon ist. Unge- kehrt ist es eine Unmöglichkeit, einem Menschen, der seine Ehre in sich trägt, diese Ehre nehmen zu wollen. Man kann ihm wohl die Ehrenzeichen nehmen und die Ehrenrechte ab- erkennen, man kann ihn der Ehrenstellen und Ehrenstellen für verlustig erklären — die Ehre selbst kann man ihm nicht rauben. Es giebt Leute im Sträflingskittel, die als fledenlose Ehren- männer bezeichnet werden müssen, während Leute, die mit Ehrenzeichen geschmückt einherstolzieren, vollendete Lumpen sind.

Romisch wirken die kampfwilligen Besuche der Theo- logen, den Duellmord mit der christlichen Moral in Einklang zu bringen und eine Standesehre zu konstruieren, die den Mord erlaubt. Der Kieler Theologieprofessor Baumgarten schreibt diesbezüglich: „Der protestantische Ethiker sollte in der Beurtheilung der Duellfrage nie vergessen, daß das sitt- liche Ideal wohl für die Selbstbeurtheilung des Einzelnen, nicht aber für die Staats- und Standesmoral ohne Weiteres maßgebend sein kann: der Staat und der Offi- ziersstand muß unter Berücksichtigung der im Durchschnitt wirkenden verkehrten Triebe die Erhaltung von Gesundheit und Standesehre mit den Mitteln erstreben, die wirksam und durch Gewohnheitsrecht aner- kannt sind. Es liegen da Kollisionen von Pflichten vor, die nicht mit dem einfachen Hinweis auf die Bergpredigt zu lösen sind.“ Aus der gewundenen dunklen Theologien- sprache in unser gutes Deutsch übertragen, heißt das: Das sittliche Ideal, das für den Einzelnen maßgebend ist, braucht von der Staats- und Standesmoral nicht anerkannt zu werden; ein einzelner Stand, der sich den Geboten der all- gemeinen und insbesondere der christlichen Sittenlehre nicht fügen will, hat das Recht, diesen Vorschriften zuwider zu handeln; er darf, mit anderen Worten, direkt un- sittliche Mittel anwenden, wenn die Er- haltung der Gesundheit und der Standes- ehre es erfordert. Ist das nicht der vielgeläufte, den Jesuiten zugeschriebene Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel?

Diese Sophisterei des Theologen Baumgarten ist eine von jenen Rundgebungen, die es begreiflich machen, daß man im Volke den Glauben an den theologischen Firtelanz immer mehr verliert; sie beweist wieder einmal, daß die geschicktesten und geschorenen Vertreter der Religion alle, selbst die scheuß- lichsten Thaten zu rechtfertigen wissen, wenn dieselben von den herrschenden Gewalten begangen werden. Die Geistlichen haben die Scheiterhaufen und die Folter vertheidigt und den Massenmord gebilligt; sie haben die Kolonialgreuel gerecht- fertigt und diejenigen, die auch in der Weltpolitik mit dem Christenthum Ernst machen wollen, als ideo-logische Schwärmer verpöthet — nun bringen sie es auch fertig, den Duellmord mit dem Christenthum zu vereinbaren.

Um einem einzelnen Stande das Privilegium zu wahren, unsittliche Handlungen zu begehen, giebt dieser protestantische Collektsmann sogar die Bergpredigt preis, v. h. jenen Theil des Evangeliums, dessen rein menschlicher, von aller Dog- matik freier Sinn von allen Religionen und Konfessionen, von Gläubigen und Ungläubigen anerkannt, geachtet und als Ziel aller sittlichen Vollendung gepriesen wird. Bislang ist immer gefordert worden, daß die sittlichen Vorschriften der Bergpredigt maßgebend seien für alle Menschen, alle

Staaten und alle Stände. Hier wird die schier unerhörte Behauptung aufgestellt, daß dem Offiziersstande mit Rücksicht auf seine Standesehre eine sittliche Ausnahme- stellung eingeräumt werden müsse. Da taucht dann die Frage auf, ob einem weniger bedorzugten Stande, als dem der Offiziere, von Seiten des Theologen eine ähnliche Son- derstellung eingeräumt werden würde, wenn sich dieser wei- gerie, dem allgemeinen sittlichen Ideale nachzuleben und nach- zustreben? Gerade vom Standpunkte der christlichen Lehre, die eine Verschiedenheit der Menschen hinsichtlich der Er- füllung sittlicher Pflichten nicht anerkennt, wäre es bedeutungs- voll zu erfahren, welche besonderen Rechte der protestantische Theologe dem Arbeiter- stande hinsichtlich seiner sittlichen Pflich- ten zuerkennt.

Vom unparteiischen Standpunkte aus muß zugegeben werden, daß das Klassenbewußtsein und das Solidaritäts- gefühl der Arbeiter mindestens ebenso achtungswerth ist, wie die fadenscheinige, auf Außerlichkeiten beruhende Standes- ehre der Offiziere, und daß es deshalb ebenso gut geschützt werden muß wie jene. Wenn die Standesehre eines Offi- ziers schon dadurch in Gefahr geräth, daß ihm ein Betrunkener unabsichtlich ins Gesicht schlägt, und wenn diese Ge- fährdung der Ehre so groß ist, daß sie nur mit Blut abge- waschen werden kann, um wie viel mehr wird das Klassen- bewußtsein eines armen Mannes durch das unsolidari- sche Verhalten seines Kollegen verletzt? Erlaubt es auch dem Arbeiter seine Standesmoral, gegen „das sittliche Ideal, das nur für die Selbstbeurtheilung des Einzelnen maß- gebend ist“, zu verstoßen und einen unsolidarischen Kollegen zu bedrohen, zu verletzen, zum Duell zu fordern oder ihn gar zu tödten? Auf diese Frage möchten wir gern Antwort haben.

Die Proklamirung einer besonderen Ehre und Moral für die Angehörigen eines bedorzugten Standes bedeutet einen förmlichen Bruch mit der Sittenlehre und widerspricht allen Forderungen der Gerechtigkeit und des Christenthums. Die Arbeiter verlangen keine Ausnahmestellung, sie stellen sich auf den Boden des gemeinen Rechts und der allgemeinen Moral. Was sie aber mit aller Entschiedenheit verlangen, ist, daß man ihnen die Beihätigung des So- libaritätsgeföhls und die Entfaltung des Klassenbewußtseins nicht erschwere, indem man denjenigen unter die schützenden Fittiche nimmt, die das Standes- und Klasseninteresse gröblich verletzen. Die Schäd- linge des Arbeiterstandes zu hätscheln und die Schädlinge des Offiziersstandes vor die Pistole zu jagen — wie sich das mit dem Grundsatz verträgt: „Gleiches Recht für Alle!“ das mögen die Götter wissen.

Von der Entwicklung des Malergewerbes.

Weniger wie andere Handwerke ist unser Beruf verlehrt von den großen industriellen Umwälzungen, welche die Textil- industrie, die Eisen- und Metallindustrie, die Schuhmacherei und wieder in ganz anderer Weise die Schneiderei vollständig umgestaltet hat. Sicherlich kann jeder aufmerksame Beobachter auch in unserem Gewerbe eine ganze Reihe Veränderungen feststellen, aber der Miesenbetrieb in der Eisenindustrie, der kolossale Umfang der Heimarbeit in der Konfektionsindustrie, finden nichts Aehnliches in der Malerei und in ihren Neben- gewerben. Sicherlich hat auch hier der Großbetrieb, wenn auch nicht so durchsichtig und leicht feststellbar, an Umfang zuge- nommen. Heute werden viele Maler in großen Baugeschäften verwendet; in der Schildermalerei haben sich sehr umfang- reiche Betriebe aus dem Handwerke herausgehoben, aber trotz- alledem spielt das Handwerk in unserem Gewerbe noch eine ganz andere Rolle als in den meisten anderen Gewerben. Ist dies auch festzustellen, so wäre es falsch anzunehmen, daß in unserem Berufe ein Stillstand eingetreten wäre. Auf- fallend ist vor Allem die außerordentlich große Zunahme der in den Malergeschäften thätigen Personen: 1849*) zählte man in den alten Provinzen Preußens 8068 Erwerbsthätige in unserem Berufe überhaupt; 1895 dagegen in gleichen Gebiete 76782, so hat sich in weniger als einem halben Jahr- hundert die Zahl der Maler, Anstreicher zc. mehr als verneun- fachelt. Aber nicht nur diese Thatfache ist außerordentlich be- merkenswerth; scheidet man zwischen „Selbständigen Meistern und Unternehmern“ und „abhängigen“ Arbeitern, so ergiebt sich die merkwürdige Erscheinung, daß im Jahre 1849 die Zahl

*) Die Zahlen sind dem eben erschienenen Buche von Lüssen (und F. v. Neumann) „Beiträge zur Geschichte des Hand- werkes in Preußen“, (Tübingen, H. Raupp, 1901) entnommen.

der Meister größer war, als die der Gehülfe; 4301 Selbständige standen 3767 Abhängigen gegenüber. Wie vollständig verschoben hatte sich das Bild in den 46 Jahren, die auf diese Zählung folgten; da stellte man fest, daß 19 869 Selbständigen 56 913 Abhängige untergeordnet waren. Es kamen somit auf jeden Meister fast drei Gehülfe. So sehen wir trotz des meist noch vorherrschenden handwerksmäßigen Charakters in unserem Gewerbe eine unzweifelhafte Entwicklung in der Richtung zum Großbetrieb.

Die starke Steigerung der im Malerberufe thätigen Personen erklärt sich aus der Steigerung des Wohlstandes der bestehenden Klassen und des Umfanges der städtischen Bevölkerung, sowie aus dem gleichzeitigen Aufschwung im Allgemeinen. Die zum Malerberufe gehörigen Personen stiegen im Verhältnis von 59 zu 96. Die „selbständigen“ Personen, die auf 100 000 Einwohner im Jahre 1822 nur 12, dagegen im Jahre 1849 auch nur 26 auf je 100 000 Einwohner betragen, erreichten die Verhältniszahl von je 72 auf 100 000 im Jahre 1895. Mit anderen Worten, die Zahl der selbständigen Maler stieg unterhältnismäßig rascher als die der Bevölkerung. Vergleicht man die Zahlen mit den freilich nur mit aller Vorsicht heranzuziehenden und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführten Zahlen vom Jahre 1822, so findet man, daß von 1822 bis 1849 die Steigerung auch verhältnismäßig viel langsamer vor sich gegangen ist, als von 1849 bis 1895. In noch viel stärkerem Maße läßt sich die gleiche Erscheinung feststellen für die Gehülfe. Kammen im Jahre 1849 bloß 23 Gehülfe auf 100 000 Einwohner, so im Jahre 1895 189.

Die soziale Stellung der „Selbständigen“ im Malerberufe ist eine verhältnismäßig günstigere als in anderen handwerksmäßigen Berufen, welche unter der stärkeren Konkurrenz der Fabrik und der Hausindustrie zu leiden haben. So sehen wir z. B. daß im Jahre 1885 in Frankfurt a. M. auf je 1000 Schuhmachermeister 85, auf je 1000 Schneidermeister 76 kamen, die Armenunterstützung erhielten; während dies bei den Malern nur bei 45 der Fall war.

Wenn wir nun in Vergleich stellen die Zahl der in unserem Beruf Erwerbsthätigen im Jahre 1849 und 1895, so ergibt sich auf je 100 000 Einwohner für die alten Provinzen Preußens (vor den Eingliederungen von 1866) das folgende Bild:

Regierungsbezirk	1849	1895
Königsberg	32	123
Gumbinnen	12	66
Danzig	72	181
Marienwerder	24	95
Posen	16	105
Potsdam	53	374
Frankfurt a. O.	20	179
Stettin	56	233
Stadt Berlin	268	782
Bromberg	17	136
Köslin	19	94
Stralsund	63	157
Breslau	29	221
Oppeln	12	111
Liegnitz	18	172
Magdeburg	39	246
Merseburg	16	152
Erfurt	64	262
Münster	32	351
Minden	22	244
Arnshberg	62	388
Köln	92	627
Düsseldorf	154	666
Koblenz	84	382
Trier	45	313
Nachen	111	454
Alle Bezirke	50	296

Vergleichen wir die Selbständigen der drei Zählungen von 1822, 1849 und 1895, so ergibt sich das folgende Bild: Es kamen auf je 100 000 Einwohner im

Regierungsbezirk	1822	1849	1895
Königsberg	10.1	15	31
Gumbinnen	2.4	5	24

Die Denkmalsucht.

Nach den neuesten Meldungen soll die Denkmalsucht auch nach den deutschen Kolonien verpflanzt werden, indem um Geldbeiträge für Bismarck- und andere Denkmäler angegangen wird. Zur rechten Zeit veröffentlicht da in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ der Breslauer Professor der Kunstgeschichte, Richard Böhner, einen interessanten Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

In Oesterreich grassirt sie ja nicht. Ihr Herd ist Preußen. Die Denkmäler sind so verschieden wie die Länder selbst. Wird von preussischer Plastik gesprochen, so steht die Siegesallee vor uns; überlebensgroße Uniformknöpfe, Marschallstäbe und Stiefel. Nur die Ideen des Monarchismus und Militarismus werden mit den Mitteln der Plastik verkündet. Und dem erleuchteten Beispiel der Hauptstadt folgt die Provinz. In allen Städten, freilich in derselben Pose stehen ordentlich angeordnete Uniformknöpfe — jede Straßenkreuzung, jeden Platz besperrend; Fürsten und Generale, deren Namen niemand weiß, von denen niemand ahnt, was sie sollen. Eine wahre Massenproduktion herrscht. Kaum ist ein Denkmal gesetzt, kaum der Enthüllungsspeech geredet, da sammeln ehrenwerthe Männer, denen es um Kunst und Dekoration — besonders ihres Knopfloches — zu thun ist, schon wieder Geld für ein neues. Wie lange wird die Seuche noch wüthen? Soll aller Ungehorsam des vergangenen Jahrhunderts in das neue geschleppt werden? Will man nicht einsehen, daß diese ganze Art Kunstpflege mit Kunst fast gar nichts, desto mehr mit Streberthum und ästhetischer Noth zu thun hat?

Bei den Werken der alten Meister spielen Denkmäler bekanntlich eine ganz nebensächliche Rolle. Zuerst denkt man immer an ihre freien Schöpfungen; die Erzählungen des Ghiberti, den Georg des Donatello, die Kindererzählung des Robbia, den David des Michelangelo, den Perseus des Benvenuto Cellini. Das waren die Werke, die das Aeußere der Gebäude, die Loggien und freien Plätze schmückten. Selbst historische Ereignisse, Siege der Freiheit wurden nicht dadurch verherrlicht, daß man das Ereigniß selber in realistisch treue verewigte, sondern dadurch, daß eine schöne Statue, eine Juvith, ein Aphet, vor einem öffentlichen Gebäude errichtet wurde. Die eigentlichen Denkmäler waren Ausdruck persönlichen Herrngelisses, also meist Privatschöpfungen derer selbst, die sie setzten. Auch wenn ausnahmsweise die Kommune sie setzen ließ, in dem Bewußtsein, einen Menschen zu ehren, auf dessen Werke, dessen Thaten sie stolz war, wurden sie nicht im Freien, sondern im Innenraum, in den Kirchen oder Rathhäusern aufgestellt. Man war der Ansicht, daß nur Werke, die entweder praktischen Bedürfnissen dienen, wie die Brunnen oder solche, die große Zeitdauern, allgemein Menschliches ausdrücken, wie die Allegorien, Heiligenfiguren und Götterbilder, in die Öffentlichkeit gehörten, dagegen diejenigen, die dem Andenken eines Einzelnen gewidmet waren, an den Ort, wo er gewirkt hatte, begraben war. Die Empfindung war

Danzig	23.9	32	41
Marienwerder	7.0	12	30
Posen	7.2	11	27
Bromberg	6.3	7	34
Stadt Berlin	34.8	112	108
Potsdam	12.8	21	72
Frankfurt a. M.	8.2	12	50
Stettin	10.6	29	59
Köslin	5.4	11	28
Stralsund	21.8	40	59
Breslau	9.7	13	39
Oppeln	4.8	8	26
Liegnitz	8.4	11	44
Magdeburg	11.0	23	71
Merseburg	4.8	10	42
Erfurt	10.3	23	94
Münster	14.6	19	123
Minden	16.7	12	82
Arnshberg	15.2	37	107
Köln	22.8	50	112
Düsseldorf	30.3	94	146
Koblenz	24.8	55	146
Trier	7.7	31	115
Nachen	8.0	62	148
Insgesamt	11.7	26	72

Leider ist ein Vergleich der Verhältniszahlen der Gehülfe für die Zeit vom Jahre 1822 ab nicht möglich, denn im Jahre 1822 wurden bloß die Meister nicht aber auch die Gehülfe mitgezählt. Wir können deshalb nur vergleichen, wie viele Abhängige im Jahre 1849 und im Jahre 1895 auf je 100 000 Einwohner des betreffenden Regierungsbezirks kamen. Dies war der Fall im

Regierungsbezirk	1849	1895
Königsberg	17	83
Gumbinnen	7	39
Danzig	40	121
Marienwerder	13	60
Posen	5	73
Bromberg	10	95
Stadt Berlin	155	452
Potsdam	33	238
Frankfurt a. O.	8	110
Stettin	26	158
Köslin	8	59
Stralsund	22	89
Breslau	16	134
Oppeln	5	76
Liegnitz	8	113
Magdeburg	16	140
Merseburg	7	100
Erfurt	41	148
Münster	13	223
Minden	10	150
Arnshberg	25	271
Köln	42	418
Düsseldorf	59	394
Koblenz	28	180
Trier	14	187
Nachen	48	297
Summe	23	189

Ein Vergleich zwischen der Zahl der „Selbständigen“ und der „Abhängigen“ ergibt wieder für die Jahre 1849 und 1895 außerordentlich abweichende Zahlen. Es kamen auf je 1000 „Selbständige“ „Abhängige“ im

Regierungsbezirk	1849	1895
Königsberg	1194	2640
Gumbinnen	1533	1642
Danzig	1256	2948
Marienwerder	1054	2016
Posen	410	2672
Bromberg	1469	2817
Stadt Berlin	1387	4203
Potsdam	1621	3291
Frankfurt a. O.	635	2207

fein. Denn erstens wurde durch die Umgehung die ruhig feierliche Stimmung verbreitet, die der Anblick des Denkmals forderte. Zweitens blieb durch die Verbindung mit der Baukunst die Plastik vor Ausschreitungen bewahrt. Sie verlor nie das Bewußtsein, eine dekorative, schmückende Kunst zu sein, war gezwungen, bestimmten Beleuchtungsverhältnissen, gegebenen räumlichen Vorbedingungen Rechnung zu tragen. Und diese Verbindung mit der Baukunst ward auch dann gewahrt, wenn — was selten geschah — das Denkmal eines Mannes, der en plein air (im Freien) gewirkt, dessen große Thaten im ganzen Volke lebendig waren, mitten im rauschenden Volksgewühl, unter freiem Himmel errichtet wurde. Man stellte es in einen der malerischen Winkel, an denen die alten Städte so reich sind. Als Hintergrund diente, wenn es aus Marmor war, eine dunklere, wenn es aus Bronze war, die hellere Wand einer Kirche oder eines ruhigen Palastes. Das kleine Leben, das sich dicht daneben entfaltete, die geringere Entfernung des Betrachters vom Monument ließen es gewaltig und groß erscheinen, ohne daß diese Wirkung durch unästhetische Mittel zu erkaufen war — durch jene Steigerung des Maßstabes ins ungeheuerliche, die stets zu aufgedunsener Hohlheit führt.

Was kann das neunzehnte Jahrhundert diesen Werken der alten Meister zur Seite stellen? Ist nicht an sich schon bedenklich, daß hier von freien Schöpfungen fast gar nicht, nein, immer und immer nur von Denkmälern die Rede ist? Und hat diese Denkmalsucht irgend etwas mit der Ruhmessehnsucht der Renaissance, mit dem Kult des Genius gemein? Oder entflammt sie derselben trübten Quelle, der auch die Historienmalerei selbigen Angebentens entfloß?

Es kann nicht oft genug hingewiesen werden auf die welterschütternden Ereignisse, die sich am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts vollzogen. Bis dahin war die Kunst die natürliche Begleiterin des Lebens. Man umgab sich mit schönen Dingen, weil man ohne sie nicht sein konnte. Auf den Klotz der jungen bürgerlichen Kultur ward dagegen die Kunst nur als loses Ornament gesetzt. Man pflegte sie, doch nicht aus ästhetischem Bedürfnis, nur weil sie außerartificialen Zwecken diente. Nach all den Dingen, die früher die Bildhauer geschaffen — frei erkundene Statuen, Brunnen, Grabmäler, Gebrauchs- und Schmuckgegenstände fürs Haus — war also keine Nachfrage mehr. Plastik und Denkmalsucht wurden gleichbedeutend, da nur Denkmäler nicht „trivolem Luxus“, sondern „hohen, großen Gedanken“ dienten.

Die ersten waren wenigstens von einem Hauch der Begeisterung durchdrungen. Sie feierten die Ideen der Freiheitskriege. Ihr Pathos war echt.

Doch ach, wie halb war es mit dieser Begeisterung vorbei. Wie bald ging die Vaterlandsliebe in ein Wobeln vor Fürstenthronen, der Heroenkult in ein Breittreten ge-

Stettin	807	2647
Köslin	700	2127
Stralsund	560	1512
Breslau	1286	3417
Oppeln	595	2908
Liegnitz	714	2562
Magdeburg	681	1965
Merseburg	779	2378
Erfurt	1763	1573
Münster	659	1806
Minden	836	1828
Arnshberg	679	2536
Köln	843	3744
Düsseldorf	630	2694
Koblenz	520	1234
Trier	467	1627
Nachen	770	2008
Summe	876	2620

So interessant diese Zahlen sind, und so sehr sie auch bei der Agitation und bei der Aufstellung von Forderungen berücksichtigt werden können, so sehr sie zeigen, daß die Handwerksmeister und die wohlthätigen Innungen keinen Anlaß zu ihrem ständigen Jammer haben, so wenig genügen aber diese Zahlen um die wirtschaftliche Entwicklung im Malergewerbe zu zeigen oder gar zu erklären. Diese Zahlen sind, wie eben alle statistischen Zahlen, der kürzeste Ausdruck für oft sehr verwickelte Thatsachen. Was das Steigen der Malergeschäfte und der Gehülfe erklären soll, das sagen diese Zahlen nicht. Von 1822 ganz zu schweigen, so erklärt sich die Entwicklung von 1849 bis 1895 vielfach dadurch, daß Maler und Lackierer Beschäftigungen erhalten haben, die man früher überhaupt nicht kannte. Wir erinnern nur, um uns auf ein Beispiel zu beschränken, daß eine große Anzahl von Lackierern in Waggonbauanstalten, Lokomotivfabriken, elektrotechnischen Betrieben und anderen Maschinenbau-Anstalten beschäftigt werden. Ein Vergleich, der uns lehren würde, inwieweit mehr als die Bevölkerung die Zahl der Gehülfe unseres Berufes in den Betrieben gestiegen ist, die schon 1822 bzw. 1849 für die Malerei von Bedeutung waren, läßt sich nicht geben. Wäre dies möglich, dann könnte man vielfach einfachere Schlüsse aus den verglichenen Zahlen ziehen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung der Großindustrie das Malergewerbe vielfach gefördert hat. Daß andererseits die moderne Entwicklung der Städte, die größeren Anforderungen, die an die Wohnungen, Fluren, Treppen, Aufgänge usw. gestellt werden, auch die Entwicklung der Fabriken, die den Anstreichern von Zeit zu Zeit Arbeit gewähren, das Malerhandwerk gefördert haben, sei nur noch erwähnt.

Trotz der verhältnismäßig günstigen Angaben, die wir hier für den Stand der handwerksmäßigen Form in unserem Gewerbe zusammenstellen, haben wir doch gezeigt, daß auch hier die Tendenz von Großbetrieben vorhanden ist. Es spricht viel dafür, daß das Baugewerbe sich immer mehr konzentriert und damit eine ganze Reihe früher selbständiger handwerksmäßiger Betriebe zusammenfassen wird in große Bauunternehmungen. An Beispielen hierfür fehlt es auch heute schon nicht.

Aus unserem Berufe.

Die Gruberei von weiteren „Arbeitgeberverbänden“ für das Maler-, Lackier-, Tischler- und Weißbindergerwerbe“ scheint ja ganz gut Fortschritte zu machen. Wie wir der „Deutsche Malerzeitung“ entnehmen, waren am 27. Oktober in Alzen aus 7-8 Orten gegen 20 rhein-bergsche Arbeitgeber zusammengekommen, um einen rhein-bergschen Ortsverband zu gründen. Wozu denn das nur, wird mancher Kollege fragen? Die Antwort darauf giebt uns die „Einladung“: Der Verband ist zu gründen „zum Schutz gegen die Uebergriffe der organisierten Arbeiter (bei Ausbruch von Streiks, Verhängung von Sperren über einzelne Werkstätten, Verbot des Zutritts von Arbeitern u. s. w.)“. Der Verband erstreckt sich, wie schon der Name sagt, über ganz

sächlichen Lehrstoffes über. Das ist das Berückliche in der Kunstpflege der Bourgeoisie. Große, ganz neue Probleme warf das neue Zeitalter auf. Die Welt arbeitete, litt und kämpfte. Unerhörte Umwälzungen auf allen Gebieten des geistigen, industriellen und sozialen Lebens kamen. Die Bourgeoisie wagte es nicht, in ihren Denkmälern von all diesen Großthaten des Jahrhunderts zu künden, von all den Schmerzen und Hoffnungen, die unsere Zeit bewegen. Nein, sie fuhr fort, das „Heil die im Siegerfranz“ mechanisch auch dann noch herunter zu letern, als gar kein Anlaß zum Enthusiasmus mehr vorlag. Es kam ihr nicht in den Sinn, daß die Plastik anderes vermöge, als die Liebe zum angestammten Fürstenthum, die Segnungen des Militärdienstes zu besingen. Und aus diesem Arbeiten mit toten Gedanken, die keinen Hund, geschweige denn einen Bildhauer vom Ofen lodten, ergaben sich alle weiteren Misere.

Zunächst das Mißverhältnis zwischen dem wichtigen Stoff und der Größe des Denkmals. Die Form der Büste, worauf sich die Renaissancemeister beschränkten, erschien zu ärmlich. Jeder brave General ward in ganzer Figur gegeben — selbst wenn in Wahrheit dadurch nur dem Schneider gehuldt wurde, der den Waffenrock anfertigte. Und Sere-nissimus! War schon die Achtung für den Untergebenen so groß, so konnte der Respekt vor dem Landesherren nur dadurch allerunterthänigst bezeugt werden, daß man sein Standbild überhaupt zu einer Galaberstellung fürstlichen Pompes machte. Es war nicht mehr würdig genug für den Fürsten von Bückeburg, daß er wie Lubwig XIV. überlebensgroß auf überlebensgroßen Hengste dahersprengte. Er mußte erhaben wie ein Gott, hoch, unnahbar über der Erde schweben. Also begann die Ausbildung des Sockels, wie sie keine frühere Epoche kannte. Allegorische Damen, die Tugenden verkörpernd, die der Verehrte nach Anblick seiner Landesfinder hatte, wurden ihm zu Füßen gesetzt — bequemer für den armen Künstler insofern, als ein Buch oder eine Keule, ein Lamm, ein Zuch oder ein ähnliches Requisite genügt, die nämliche Dame, die erst „Wissenschaft“ spielte, mühelos als die Stärke, die Demuth oder die Gerechtigkeit aufzupuzen. Oder man folgte den Historienmalern, machte das Standbild zu einem Kompendium der Landesgeschichte, indem man zu Füßen des Haupthelden in kleinerem Maßstab all die Berühmtheiten seines Zeitalters vereinigte. So kamen Lessing und Kant zu der seltenen Ehre, neben den Militärs unter dem Riesenpferdeschwanz des alten Fritz zu stehen. Aus den Denkmälern ward ein Massenkonglomerat der verschiedensten Statuen. Der Samaschen- und Schulmeistergeist war unerschöpflich im Erfinden steifmüthiger Einzelheiten, war auch insofern falsch, als schon der Standort der Monumente eine andere künstliche Behandlung ge-

Westdeutschland und gliedert sich in Ortsverbände. Der Ortsverband für Rheinfelden hat seinen Sitz in Mainz. Er operiert auch mit den bekannten Solawerkschleim (zu 300 M), welche schon so viel Unheil angerichtet haben. Das Stimmrecht wird nach dem Durchschnitt der Lohnzahlung berechnet. Der kleine Meister, welcher nur 3000 M Lohn bezieht, erhält eine Stimme, wer aber 50 000 und mehr Markt im Jahre bezieht, erhält sechs Stimmen. Der kleine Meister kann also jederzeit vom großen majorisiert werden. Ueberhaupt scheinen, dem Statutentwurf nach, die Mitglieder nur da zu sein, ihren Jahresbeitrag zu bezahlen, das andere besorgt alles die Vorstandschaft. Deren Besorgtheit geht sogar so weit, daß dem Mitglied die bekannte Herrschaft im Hause abgenommen wird. Nach § 9 begeben sie sich aller Rechte der freien Vereinbarung mit den Arbeitern, das besorgt in Haus und Hof nach dem bekannten Schema die Vorstandschaft allein. Mit den eigenen Arbeitern wird den Mitgliedern gnädigst erlaubt, selbst zu unterhandeln, aber nur so weit, als es die Vorstandschaft gestattet (§ 9, Abs. 4). Bequemere kann man doch wahrhaftig den bedauernswerten Herren, die auf diesen Keim gehen, nicht machen. Die „D. Malerz.“ bemerkt auch sehr treffend, es scheint der ganze Verband eigentlich nur den uneingestanden Zweck zu haben, gewissen Personen eine Einflußsphäre und ein anständiges Gehalt zu garantieren. Diese Personen werden dann durch ihre heilige Pflicht schon dafür sorgen, daß sie immer zu thun haben und sie selbst immer unentbehrlicher werden. Wir zweifeln gar nicht daran, daß sich Dumme finden, die diesem Verband beitreten, selbstverständlich ist denen nicht zu helfen, unsere vorliegenden Kollegen werden derweilen getrost dem weiteren Verlauf entgegensehen.

Cottbus. (Situationsbericht.) Wir geben hierdurch den Kollegen einen Ueberblick, wie es bei uns in der Niederlausitz steht, wo die Filiale Cottbus lange Jahre hindurch als die einzige Verbändigung des Verbandes sich hat durchkämpfen müssen. Hoffentlich erhalten wir durch die Gründung der Filialen Cottbus und Guben in Zukunft etwas Erleichterung. Die Arbeitszeit betrug hier früher 11—12 auch 13—14 Stunden pro Tag, welche wir jetzt schon auf 10½ Stunden durch die Organisation herabgesetzt haben. Es wurde zwar wiederholt von Seiten der Meister versucht, dieses zu durchbrechen, aber durch die stete Ueberwachung der Verwaltung verhindert. Der Lohn beträgt jetzt für Gehilfen 30—38 M pro Stunde, für Anstreicher 25—33 M, für Ueberhunden, sowie an Sonn- und Feiertagen 5 M Zuschlag. Hoffentlich erringen wir im nächsten Jahre die 10stündige Arbeitszeit. Der Stand der Filiale kann bis jetzt immer noch als guter bezeichnet werden, da von ca. 65 am Orte Beschäftigten 42 organisiert sind. Leider läßt auch in Cottbus der Verfall immer noch zu wünschen übrig, trotz Anwesenheit des Vorstandes durch Abhaltung von Vorträgen über Kranken-, Invaliden- und Arbeiterversicherung usw. Die Kollegen glauben auch hier ihre Schutzhülle zu thun, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, welches dank der Hauskassierung jetzt regelmäßig zu nennen ist. Was die Arbeitsverhältnisse betrifft, so müssen wir leider berichten, daß bereits über die Hälfte der hier Beschäftigten schon seit Oktober arbeitslos ist und noch jede Woche Entlassungen bringt. Hoffentlich werden dadurch auch die Indifferenten erkennen, daß es an der Zeit ist, sich uns anzuschließen, um unsere Lohnverhältnisse im Sommer derartig zu gestalten, daß wir im Winter nicht mehr am Hungerluche nagen müssen. Durch die seitherige Duselei werden sie niemals etwas erreichen können, so wenig wie es durch Verprechen noch lange kein Brod giebt. Nun einiges über die Thätigkeit und Agitation der Verwaltung. Der Mitgliederbestand betrug im Januar 1901: 28, im Januar 1901: 48. Eingetretene sind in diesem Jahre 28, aus anderen Filialen zugereist 10, abgereist 34, sodas ein Mitgliederbestand von 52 vorhanden ist, davon 6 Kollegen in Senftenberg. Hieraus ist wohl zu ersehen, welche Agitationsthätigkeit von Seiten des Bevollmächtigten resp. der Verwaltung entfaltet wurde. Wenn auch die meisten aufgenommenen Mitglieder der Filiale wieder durch Abreise verloren gehen und ältere durch Arbeitsverhältnisse der Filiale entzogen werden, so hoffen wir doch, daß wir uns immer tüchtigere Vorstandsmitglieder erhalten, dann kann es nicht ausbleiben, daß wir unsere Forderungen auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Siege bringen werden.

Wegesack. (Situationsbericht.) Seit Gründung der Zahlstelle Wegesack sind über zwei Jahre verstrichen. Durch die unermüdete Thätigkeit einzelner Kollegen konnte hier am 30. Juni eine Filiale gegründet werden; denn trotzdem sich die in Wegesack arbeitenden Kollegen zurückhielten, schlossen sich die Kollegen in Lesum, Blumenthal und anderen Unterorten der Filiale an, namentlich aber waren es die Kollegen von der Bremer Werft „Vulkan“, die fast alle der Vereinigung beitraten, so daß jetzt unsere Mitgliederzahl annähernd 50 beträgt. Begründete Ansicht, die Filiale halten zu können, ist vorhanden, da namentlich die Kollegen von der Werft den festen Stamm bilden, obwohl gerade dort noch die traurigsten Verhältnisse herrschen. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10½ Stunden erhalten die Kollegen einen Anfangslohn von 30—40 M, dafür müssen viele im Qualm der Benzolampfen in den unteren Schiffsräumen oft wochenlang arbeiten und haben nicht einmal Gelegenheit, Mittags Gesicht und Hände zu reinigen. Der gewöhnliche Lohn für Gehilfen bei Meistern beträgt 40 M; es wird aber auch noch 35 M bezahlt. Bei mehreren Meistern existiert noch die Unliste, diesen Stundenlohn vom Oktober an zum 5 M zu reduzieren, auch die Arbeitszeit ist sehr verschieden, durchschnittlich wird 10 Stunden gearbeitet. Es war auch die höchste Zeit, daß sich die Kollegen in Wegesack und Umgegend fester zusammenschlossen, da nur durch Einigkeit die Lage der Gehilfen gebessert werden kann. In nächster Zeit wird deshalb in solche verlotterten Zustände Wandel geschafft werden müssen. Schon der letzte Bremer Streik hatte mehrere Herren in Angst und Schrecken versetzt und es mußten schon einige Meister Lohn erhöhungen vornehmen, wiewohl es ihnen so recht schwer anging. Auch sonst harren noch gar manche interne Angelegenheiten ihrer Entschädigung. Zu bebauern ist nur, daß hier kein Gewerbegericht vorhanden, obwohl fast 3000 Arbeiter allein auf der Werft arbeiten. Eines guten Besuches erfreuen sich unsere Versammlungen nicht, hauptsächlich liegt es aber daran, daß unsere Kollegen zu weit auseinander wohnen; als jedoch am 21. Oktober unser Stiftungsfest gefeiert wurde, da waren alle Mann an Bord. Die letzten noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen und dann mit Eifer an den inneren Aufbau der Filiale heranzugehen, wird vorläufig unsere allerwichtigste Aufgabe sein.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Durch kleinliche Scheerereien wird den Gewerkschaften fortwährend das Leben sauer gemacht, während die Vereine der übrigen Stände und Klassen verschont bleiben. In Sachen wissen die organisierten Arbeiter ein Lied davon zu singen, wie die Polizei ihnen die Abhaltung von Versammlungen durch Auslegung des Begriffes der „politischen“ Angelegenheiten und durch die Handhabung über die Vorschriften hinsichtlich der Minderjährigen erschweren. In Bayern hat man kaum das Vereinsgesetz abgeändert, so daß auch den Frauen gestattet ist, in Organisationen ihre Berufsinteressen zu wahren, da kommt auch schon in Nürnberg die Polizei herbei und erklärt in einem bestimmten Falle, daß dies keine Berufsinteressen wären, sondern „politische“ Angelegenheiten. Selbst die Gerichtsurtheile in ein und demselben Falle sind bald so, bald so, wie's trefft. Einmal ist eine Gewerkschaft politisch, dann wieder nicht; einmal ist sie eine „Versicherungsanstalt“, ein anderes Mal wieder nicht. In Elsaß-Lothringen wissen die organisierten Arbeiter überhaupt nicht, woran sie eigentlich sind, da man einfach durch Anwendung allerer französischer Verordnungen den § 152 der Gewerbeordnung, der bekanntlich alle Koalitionsverbote bedingungslos aufhebt, bei Seite schieben kann. Bei Veranstaltungen von Stiftungsfesten zc. werden in manchen Orten fast ungläubliche Schwierigkeiten den Gewerkschaften in den Weg gelegt. Hier darf keine „Kasse“ stattfinden, dort verbietet man ganz einfach das Vergnügen, hier kann es mit Damen abgehalten werden, dort hält man das für staatsgefährlich, da nur „Mitglieder“ zugelassen werden dürfen. Ähnlich verhält es sich bei Festzügen. Wenn Hurrapatrioten und sonstige Gesellschaften Versammlungen abhalten, so können sie tagen bis anderen Morgen, Arbeiterversammlungen dagegen müssen vielfach um 10 Uhr beendet sein, auch ist stellenweise mit Beginn der Versammlung das Verabreichen von Getränken verboten und streng wacht das Auge des Gesetzes, daß ja kein Glas Bier eingeschmuggelt wird. Seiner Zeit gab Rosabonsh zu § 25 der Gewerbeordnung die Erklärung ab, daß Derjenige, der „geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen Auskunfts“ erteilt, nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung falle, trotzdem schützte diese Erklärung die Arbeitsetreue in Werken und Werka nicht vor polizeilichen und gerichtlichen Bestrafungen, wegen unerlaubten gewerbmäßigen Betriebs der Ratherteilung.“ Die Frage, ob die Gewerkschaften Versicherungsanstalten sind, ist schon vor Jahren gerichtlicherseits verneint worden, trotzdem taucht dieselbe mit einem Male wieder auf. In Braunschweig sind die Gewerkschaften von den Behörden für Versicherungsanstalten erklärt und aufgefordert worden, ihre Statuten dem Staatsministerium zur Genehmigung einzuwickeln. Bei den Tabakarbeitern fing man damit an, wandte sich dann den Bergarbeitern zu und wendet jetzt die behördliche Aufmerksamkeit den Metallarbeitern. So haben neuerdings auch die Filialen des Metallarbeiterverbandes in Helmstedt und Schöningen die behördliche Aufforderung erhalten. Die Gewerkschaften haben sich an die Forderung bisher nicht gehalten und ihre Thätigkeit ruhig fortgesetzt. So viel bisher bekannt, ist nur die Verwaltung der Stadt Braunschweig so weit gegangen, die betreffenden Filialen aufzulösen und die Bücher und Gelder zu beschlagnahmen.

Der Braunschweiger „Volkstreu“ erhebt nun gegenüber diesen Aktionen den Vorwurf der Ungesetzlichkeit und beandwörtet denselben ausführlich. Bei der Durchsicht des Entwurfs zu dem neu geschaffenen Versicherungsgesetz im November vorigen Jahres erklärte im Reichstag der Kommissar des Bundesraths, Gruner, ausdrücklich, daß die Gewerkschaften nicht unter das Versicherungsgesetz fallen sollten. Aber noch mehr: Der Reichstag fügte dem § 1 der Versicherungsgesetze ausdrücklich folgenden Passus an: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personen-Vereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen.“ Dieser Zusatz wurde auch vom Bundesrath sanktioniert, ist also Gesetz geworden.

In den Statuten der in Braunschweig von den polizeilichen Maßnahmen betroffenen Gewerkschaften ist nun überall ausgesprochen, daß den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung nicht zusteht. Die Rechtslage ist demnach eine völlig klare, jeden Zweifel ausschließende. Das Vorgehen der Behörden ist unter diesen Umständen um so verwunderlicher, als es sich nicht um Mißverhältnisse untergeordneter Verwaltungsorgane handeln kann, denn das Vorgehen der Behörden ist ein systematisches und die Aktion hat überall fast zur selben Zeit begonnen; zweifellos folgen die Polizeiverwaltungen einer Anregung von oben. — Das braunschweigische Staatsministerium wird gut thun, den Urheber des ungesetzlichen Vorgehens gegen die Gewerkschaften ausfindig zu machen und ihm zu bedeuten, daß Gewerkschaften keine „Versicherungsanstalten“ sind, daß sie lediglich den vereinbarten Bestimmungen, nicht dem Versicherungsgesetz unterliegen.

Und so geht das fort. Glaube man in Braunschweig die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten zu stempeln, so sollen sie nach Meinung der Polizei in M-Gladbach politisch sein. Doch sprach das M-Gladbacher Schöffengericht die Angeklagten frei, da es nicht erwiesen sei, daß der Verein, der die Wahrung wirtschaftlicher Interessen bezwecke, ein politischer sei. Wenn auch der § 616 des B. G. und die Gewerbebestimmungen als Gegenstände erörtert worden seien, die auf's Engste das wirtschaftliche Interesse berühren, so sei darauf noch nicht zu schließen, daß der Verein bezwecke, politische Gegenstände zu erörtern. Ebenso wenig sei anzunehmen, daß die in der Anklage erwähnten öffentlichen Versammlungen, in denen hauptsächlich politische Gegenstände erörtert wurden, zur Förderung der Interessen der genannten Filiale abgehalten wurden. — Gegen dieses Urtheil legte der Rechtsanwalt Berufung ein, doch hatte er damit keinen Erfolg. Die Strafkammer zu Düsseldorf verwarf die vom Rechtsanwalt eingelegte Berufung mit derselben Begründung.

Die Redaktion der „Sozialen Praxis“ schreibt zwar, nachdem sie die Unterlassungsbefehle der Regierungen aufgezählt und die Praktiken der unteren amtlichen Organe geschildert, daß das Gefühl für Gerechtigkeit, diese „Centralform des menschlichen Lebens“, in Deutschland noch eine Macht sei. Und daß unsere Regierungen es hieran gegen die Klasse der Lohnarbeiter noch so oft fehlen lassen, das ist ihre Schuld und damit machen sie sich selbst mitverantwortlich für alle jene Härten und Mißgriffe, die auch dem Staate nur Schaden bringen. Dem Verzicht auf die Gewaltpolitik durch völlige Gewährung der Gleichberechtigung der Arbeiter fehle aber noch immer der Entschluß. Ein offenes Bekenntnis der leitenden Staatsmänner, im Reich und in den Einzelstaaten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter gesichert und ausgebaut werden müsse, wäre wahrhaft eine That der Sozialreform!

Nun, die organisierte Arbeiterschaft wird sich keinen optimistischen Täuschungen hingeben; denn lange wird es wohl nicht dauern und in einem andern Falle wird in der gleichen Angelegenheit wieder anders entschieden werden. Diese künstlich heraufbeschworene Rechtsunsicherheit kann natürlich nicht dazu beitragen, die Gewerkschaften in ihrer maßgebenden Thätigkeit zu fördern, so lange in Preußen-

Deutschland noch der bekannte Satz Gültigkeit hat: „Wenn zwei das Gleiche thun, ist es nicht das Gleiche!“ In Berlin tagte am 20. November eine Delegirten-Konferenz des Zentralverbandes der Zimmerer, um zum Vertragsverhältniß mit den Arbeitgebern Stellung zu nehmen, da dies laut Vereinbarung im November geschehen muß, um für das kommende Jahr Entscheidungen zu treffen. Es wurde beschlossen, für eine Verlängerung des Vertrages einzutreten und die Vertreter der Arbeitgeberskommission beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Die Bedeutung der Gewerkschaftstabelle als berechnete Vertreter der Arbeiterschaft erkannte die Strafkammer in Wiesbaden in einem Beschluß über ein Verordnungsverfahren an; dem „die Gewerkschaftstabelle seien gesetzlich erlaubte Organisationen, welche dazu bestimmt seien, die Interessen der Mitglieder der Gewerkschaften wahrzunehmen“.

Die Altkorbmurer-Angelegenheit in Hamburg hat nun ihren Abschluß gefunden, wie er vorausgesehen war. Das Bemühen der am 18. Oktober gewählten Kommission, eine Einigung zwischen dem Zentralverband der Maurer und der „Freien Vereinigung“ herbeizuführen, hatte keinen Erfolg, scheiterte an den schamlosen Forderungen dieser Sonderorganisation. Die Kommission kam deshalb zu der Ueberzeugung, daß der Beweggrund der Altkorbmurer zu ihrem die gesamte Arbeiterbewegung schädigenden Treiben nichts anderes als persönlicher Egoismus ist und mußte um so schärfer deren — jedes edlen Motives entbehrenden — Handlungsweise verurtheilen. Unter diesen Umständen konnte die Kommission zu keinem anderen Resultat gelangen, als den Parteivorständen in Hamburg zu empfehlen, den Ausschluß aus den Parteiorganisationen zu vollziehen.

Zur Regelung des staatlichen Submissionswesens in Hamburg war ein Ausschuß eingesetzt worden, der neue Vorschläge ausarbeitete. Darin lautet nun folgende Bestimmung vor: „Im Falle eines ausbrechenden Streiks in dem betreffenden Gewerbe, dem der Unternehmer angehört oder einer über die Arbeitsräume bezw. Arbeitsstätte desselben verhängten Sperre ist die Lieferungsfrist dementsprechend zu verlängern.“ Dieser Vorschlag läßt erkennen, daß die Hamburger Gemeindeverwaltung gesonnen ist, in Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter ohne jede Prüfung rundweg für die Unternehmer Partei zu ergreifen und event. selbst bei Streiks, die durch diese selbst herbeigeführt sind, die Stellung der Unternehmer zu verbessern. Diese Degradierung der Bauarbeiterschaft Hamburgs zu Gemeinbedürftigen zweiter Klasse muß bei sämtlichen Bauarbeitern die größte Entrüstung hervorgerufen, da man doch erwarten muß, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter genau so respektirt wird, wie das der Unternehmer.

Den Altkorb möchte das Zentrum seinen bisher so geliebten Schülern auch in der Zollfrage gar zu gern umhängen. Über die christlichen Gewerkschaften, die erst so langsam der Zollparole zu folgen geneigt schienen, werden immer rebellischer. Alle Beschäftigungsversuche der offiziellen Führer, die natürlich den offiziellen Zentrumsstandpunkt vertreten, sind im Stande, die wachsende Mißstimmung der katholischen Arbeiter zu unterdrücken. Außerordentlich charakteristisch war in der Beziehung die Sitzung, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften am 16. d. M. in Köln abhielt. Vergebens suchten die Herren Schiffer, Brust, Stegerwald u. a. den christlichen Arbeitern klar zu machen, daß wie es in dem Antrag des Ausschusses heißt, die Frage der landwirtschaftlichen Schutzzölle keine Frage sei, die unter die besonderen Erwerbs- und Standesinteressen der Industriearbeiter falle. Die Arbeiter glaubten es nun einmal nicht, daß die Zollfrage sie in ihren Berufsvereinen nichts angehe. Ein Kölner christlicher Arbeiterführer Namens Döring erklärte unumwunden, daß, wenn man im Sinne des Ausschusses Beschlüsse beschließen, er sich dem Beschluß nicht unterwerfen würde. Die Sitzung, die eigentlich dazu bestimmt war, die zollgeuerischen katholischen Arbeiter zur Reason zu bringen, ging aus wie das Hornberger Gschicken. Restant schließt der Bericht des führenden Zentrumsorgans, der „Kölnischen Volksz.“:

Zahlreiche Redner nahmen theils für theils gegen die Beschlüsse des Ausschusses Stellung. Aus den Ausführungen war leider nicht zu entnehmen, daß es schon in der nächsten Zeit zu einer Einigung kommen wird.“

Nun sind die demagogischen „Führer“ ganz aus dem Häuschen über das Verhalten der „Quertreiber und Stänker“ innerhalb der christlichen Gewerkschaften und die Disziplinlosigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes. Ausgezeichnet scheint übrigens auch das Flugblatt gegen die Zollhöhung zu wirken, das die antiagrarischen katholischen Arbeiter am Rhein massenhaft verbreiten. Die „Westdeutsche Arbeiterz.“, ein Organ der katholischen Arbeiter, nimmt in äußerst erregter Weise zu diesem Flugblatt Stellung. Es schreibt mit Bezug darauf, daß „die gefährliche Antizollgeuerkolligation einzelner christlicher Gewerkschaften wie Dynamit in den christlichen Gewerkschaften zu wirken scheint“. Den christlichen Gewerkschaften scheint demnach zum Theil klar zu werden, was es mit einer solchen „Neutralität“ auf sich hat, durch welche sie zum Maulhalten verurtheilt werden, während ihnen in rückwärtsgerichtetester Weise von den eigenen Freunden, den Zentrumsagrariern, die notwendigen Nahrungsmittel vertheuert werden. Dagegen kann nur ganze Arbeit helfen: Sämtliche Abtrünniger von der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ zum Teufel zu jagen!

Die Arbeitslosigkeit hat in Berlin einen erschreckenden Umfang angenommen. Der Statistiker Dr. D. Richter vom Berliner statistischen Amt hat mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisationen eine Enquete über Arbeitslosigkeit unternommen, welche ergab, daß am 1. November d. J. 93 000 Menschen theils ganz ohne Arbeit, theils nur wenige Stunden zu erniedrigten Löhnen beschäftigt seien. Von den Arbeitslosen waren 72 116 männliche und 20 884 weibliche Personen. Am schwersten laste die Arbeitslosigkeit auf der Bau- und Metallarbeiterbranche. Hier waren 40 760 Unbeschäftigte. Dann folgt die Holzarbeiterbranche, wie Tischler, Zimmerleute, Klavierarbeiter usw. mit 18 763. Die Konfektionsarbeiter zählten 8590 Arbeitslose, 4020 Kaufleute und 780 Comptoirkassen liegen auf der Straße. Das Buchdruckgewerbe partizipirt mit 5072 Personen. Die übrigen 13 000 Menschen rekrutiren sich aus dem Stände der Gelegenheitsarbeiter, dann aus dem Berufe der Gastwirtschaftsgehilfen, Barbieren, Uhrmacher, Bäcker, Schlächter und anderen. Nach dem Vornwärts“ wird die wirkliche Arbeitslosenziffer auf 50 000 geschätzt.

Sachgewerblisches.

Neue Holz- und Marmorarbeiten von H. Weiershausen, Inhaber und Leiter der Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei in Hamburg. Beim Erscheinen der ersten Serie dieses epochemachenden Wertes im

Anzeigen.

Filiale Stettin.

(Zahlstelle Grabow.)

Sonnabend, 7. Dezember, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung

im Restaurant Klar, Langestr. 11.
Da die Dezember-Versammlung in Stettin ausfällt, so
ersuchen wir die Mitglieder Stettins, an dieser Ver-
sammlung zahlreich teilzunehmen.
N 195] Der Vorstand.

Vereinigung der Maler etc. Berlin, Charlottenburg und Rixdorf.

Dienstag, 10. Dezember, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15.
Tagesordnung: Die Kleinverfälschung für unseren
Beruf. Referent: Herr Dr. F. Babel.
Das Agitationskomitee
für Berlin und Brandenburg.
N 180]

Suche gegen hohe Provision einen
tüchtigen Reisenden für Rheinland und
Westfalen. Maler bevorzugt.

August Vogler,
Essen (Ruhr) Schablonenfabrik.

Verandthaus
in allen Malerartikeln, Farben und Lacke.
Man verlange Preisliste!
Allen Bestellungen von 20 M an lege ich ein
Beiwahlwert, 24 Blatt in feiner moderner Aus-
führung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.
G. Job. Mittenberg, Lehelgasse 13.

Winterarbeit!
Lohnenden Nebenverdienst durch Freibe-
zeichnungen (Portraits in 3 Stunden) nur, wenn
Sie mir das Original photographisch auf Zeichen-
papier vergrößern lassen. **Bruno Oohernal,**
Maler und Photograph, Ulrich a. Harz.

Neu! Es erschien im **Neu!**
Selbstverlage:
Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-
Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

**Grosse Vorteile bietet meine
Schablonen- und Pausen-Mustermappe**
Mk. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte
Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,
per Semester 150 Mark.
Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,
Silberne Ehrenmedaillen und viele Aner-
kennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien
zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule
gratis und franko.

Carl Lange & Co.,
Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
NUR ERSTE PREISE, MEDAILLEN

Frühjahr 1900 gaben wir bekannt, daß die zweite Serie
„Neue Marmormalereien“ bald folgen werde. Die überaus
großen technischen Schwierigkeiten jedoch, welche in diesem
Werte zu überwinden waren, verzögerten die Herausgabe.
Nun liegt das neue Werk in Gr. Folio, 12 farbigen Tafeln
und 24 Seiten Text mit Abbildungen vor uns und wird
gleich der ersten Serie für unsere Kollegen ein ausgezeichnet
Führer sein, durch Selbstunterricht ohne weiteren Schul-
besuch die Marmormalerei nach der vom Herausgeber er-
fundenen Originalmethode gründlich zu erlernen. Von den
sehr bekannten Marmor-Vorlagewerten nimmt das neu er-
schienene von Weiershausen unübertroffen den ersten Rang ein.
Die auf das Täuschendste der Natur abgelauchten Originale
sind in ihrer vorzüglichen Technik durch schon gelungenen
Dreifarben- und Vierfarbendruck wiedergegeben und stellt jede
Tafel ein klein-
Kunstwerk dar. Bemerkenswert ist auch, daß die „Er-
klärungsstafeln“ in kurzer prägnanter Weise über die Be-
handlung und Färbung der einzelnen Marmorarten Auf-
schluß geben. Wir sind gewiß, daß der Verfasser mit der
Herausgabe dieses Wertes von bleibendem Werte einen
glücklichen Griff getan hat und wünschen ihm dazu das
beste Resultat. Der Preis des Marmorwertes allein beträgt
in Mappe 22 Mk., beide Serien zusammen 40 Mk.. Das
Lehrverfahren in der von Herrn Weiershausen geleiteten
Maler-Schule entspricht genau dem seines Wertes. Wie nicht
anders zu erwarten, erfreut sich dies Institut eines ständi-
gen Zuspruchs.

Literatur.

Spruchmagazin. 2300 der schönsten, originellsten
und sinnigsten Wandsprüche und Aufschriften für Dekorations-
maler, Architekten, Baumeister und verw. Gewerbe, Holz-,
Restaurations- und Hausbesitzer, Handwerker, Vereine,
Fahnen- und Porzellanfabriken. Gesammelt vom Wilhelm
Kramer. Dritte bedeutend vermehrte Auflage. 21 Bogen
Kt. 3.50 Mk. Soeben erschienen im Verlage von Kügel
& Götzel in Leipzig. — Gar oft kommen unsere Berufs-
kollegen in die Lage, in Wohnhäusern, öffentlichen Lokalen
usw. passende Wandsprüche und Reime anzubringen und da
ist dann guter Rath theuer. Da füllt das Werkchen eine
empfindliche Lücke aus und es wird nicht schwer fallen, aus
dem reichen Inhalt mit leichter Mühe Passendes zu finden.
Interessenten können wir das Spruchmagazin nur empfehlen.

Von der **Kommunalen Praxis**, Zeitschrift für
Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Ver-
lag Kaden & Comp.) ist uns soeben die Nr. 19 des 1. Jahr-
ganges zugegangen. Die **Kommunale Praxis** erscheint
monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (eingetragen
in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nach-
trag).

Berichtigung. In Bezug auf den Artikel in
Nr. 45 „Ein Nichtbild“ wird von Kollegen Späther-Nür-
nberg II festgestellt, daß bei der Gründung der Filiale II
nicht 44, sondern nur 5 Kollegen organisiert waren; es wäre
ja auch sonst die Neugründung unterblieben. Am Schlusse
des letzten Quartals seien von 28 Mitgliefern 23 neu ein-
getreten gewesen, dazu kamen im vierten Quartal 1894
weitere 15 Neuaufnahmen, keine Uebertritte. Weiter sei be-
merkt, daß im April 1895 61 zahlende Mitglieder vorhanden
waren. Durch den Streit gingen 26 Mitglieder verloren.
Erst im Frühjahr 1900 erreichte die Filiale mit 124 Mit-
gliedern den höchsten Stand. Es ist also auch nicht richtig,
daß die Gründung der Filiale II einen Einfluß auf den
Streit gehabt habe, sondern eher umgekehrt.

Mit dieser Richtigstellung fallen dann jedenfalls auch
die Folgerungen fort, die vielleicht der eine oder andere un-
eingeweihte Kollege, der den Artikel gelesen, an die „Los-
lösung“ der angehenden „44“ Kollegen geknüpft hat.

In **Wiesfeld** wird die Reiseunterstützung ausgezahlt
beim Kollegen S. Niederes, nach Nr. 3.

Briefkasten.

G. R., Potsdam. Die Expedition findet jeden
Mittwoch nachmittag statt. Es müssen also spätestens
Freitag der laufenden Woche die Zeitungen an Ort und
Stelle sein, seien es Bäckerei oder Posten. Mögen die Kollegen
in Zukunft, wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, sich be-
schwerend an die Post wenden und zu diesem Zwecke
den **U b g a n g s t e m p e l** vorzeigen.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Ergänzungswahl in der Filiale **Colberg**
wird hierdurch bestätigt.

Der heutigen Nummer des „Vereins-Anzeiger“
liegt ein Zirkular bei, welches für die mit dem
Vorstande korrespondierenden Verwaltungsmitglieder
bestimmt ist. Wir ersuchen die Zeitungsempfänger,
dieses an den Bevollmächtigten auszuhandigen.

Mit koll. Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 25. November gingen bei der Haupt-
kassa ein: Oldenburg M 5.—, Halle 100.—, Stettin 150.—,
Wohn. 10135 1.95, Wohn. 10361 2.05, Neustadt Dela 2.85.
Zuschüsse wurden abgesetzt: Delmenhorst M 58.40,
Dresden (Agit.-Kom.) 20.—, Vörrach 17.40, Erfurt (Agit.-
Kom.) 30.—, Nürnberg (Agit.-Kom.) 35.—.
S. Wenker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 17. bis 23. November 1901.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden
eingesandt von Steinmeier-Braunschweig M 400.—,
Geiger-Stuttgart 100.—, Mühlh. Dessau 30.—.

Zuschuß an die örtlichen Verwaltungen wurden
abgesetzt an Wellmuth-Düsseldorf M 150.—, Klausmann-
Dagersheim 50.—, Wintler-Heidelberg 50.—, Brandt-
Durlach 50.—, Jaack-Hamburg 50.—, König-Heilbronn
50.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 14967, F. Mundel in
Schmottseifen in Schlesien 12.90; Buchn. 17126, D. Salow
in Friedland i. Meckl. 12.90; Buchn. 9284, C. Grieben in
Behndorf 12.90; Buchn. 9719, F. Kleindorf in Kirchhain
in Hessen 12.90.

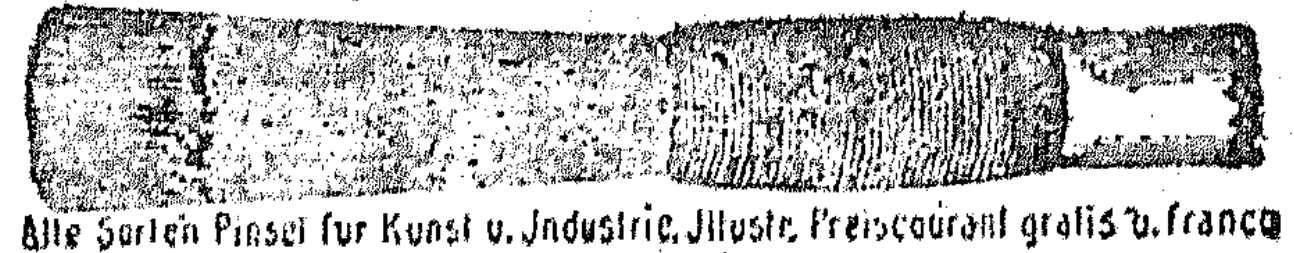
S. O. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Maler-Schule Buxtehude
Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu
Danzig wlad. J. Preis. Progr. fr. Dir. Elserweg.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-
druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen
Preis von **nur M 10** zu beziehen von
Aug. Dütemeyer, Maler, München,
Stattstraße 11, IV. rechts.
Maler können die Vertretung übernehmen!

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ V.



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr. Preisveranschaul. gratis u. franco

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Masfondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

MALERSCHULE für Holz- und Marmor-Imitation

(Studmarmor und Studolustre) von **A. Pritschau,**
Gammelsburg (Bayern). — Gründliche, in der Praxis
bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurses vom
1. November 1901 bis 15. Februar 1902. Prospekt gratis.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“
Vereinszimmer für 40 Personen.

Medaillen. **Schule I. Preise.**
für Dekorations-, Holz- und Marmormaler.
Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prosp. kostenl. durch
Carl Nordmann, Hamburg-Eimsb.

**Quittungsmarken und
Kautschukstempel**
liefert seit 22 Jahren für Tausende
Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg,
Drehbahn 45.
◆◆ Verlag sozialistischer Bilder. ◆◆
Fractionsbild der soziald. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Ersuche den Maler **Mons. Hille** um seine
Adresse wegen wichtiger Mittheilungen
R. Kaiser, Dortmund, Münsterstr. 104. [903]

Die Filialen werden dringend ersucht, den Aufent-
haltsort des Kollegen **Ernst Gräf** an den Unterzeichneten
einzufenden. Er war zuletzt in Arbeit in der Waggon-
fabrik in Kattatt und wohnt in Raumthal.
D. Wunsch, Durlach,
Duerfstraße 7, II.

Nachruf!
Am 23. November starb nach langem schwerem
Leiden unser treuer Kollege
August Englert
im Alter von 84 Jahren.
Sein Andenken hält in Ehren
M 210] Filiale Heidelberg.

Nachruf!
Am 22. November verschied, nach 1 1/2-jähriger
Krankheit, aber trotzdem bis 21. November als
Kassirer und Arbeitsnachweisführer rastlos thätig,
plötzlich unser treuer Kollege
Julius Bormann
Ein glänzendes Vorbild allen jüngeren Kollegen.
Ehre seinem Andenken!
M 240] Filiale Braunschweig.

Nachruf!
Am 22. November verschied, nach 1 1/2-jähriger
Krankheit, aber trotzdem bis 21. November als
Kassirer und Arbeitsnachweisführer rastlos thätig,
plötzlich unser treuer Kollege
Julius Bormann
Ein glänzendes Vorbild allen jüngeren Kollegen.
Ehre seinem Andenken!
M 240] Filiale Braunschweig.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag,
für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich, im
Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oester-
reich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M.,
durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die
Zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 S., Vereins-
anzeigen 15 S. die Spalte. Der „Vereins-Anzeiger“
ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1901 unter Nr. 7508
eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 47 des Korre-
spondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver-
trauensleute bei.

Verlag von S. Wenker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg.
Druck von F. Metz, Hamburg-Eimsb., Friedenstr. 4.